

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 16.10.2012 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Greif, Rudolf

Gemeinderatsmitglied

Eger, Johannes
Hauke, Maria
Horner, Andreas
Johrendt, Hildegard
Karl, Johannes
Kipping, Petra
Paulus, Annemarie
Reiß, Heinz
Schäfer, Tassilo
Schelter-Kölpien, Birgit
Schmucker-Knoll, Christa
Seuberth, Wolfgang
Sprogar, Christian
Winkelmann, Manfred

Sachverständige oder sachkundige Personen

Pakusch, Bernd, EPHK

Schriftführer

Zentgraf, Tobias

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die Gemeinderatsmitglieder:

Gemeinderatsmitglied

Stumptner, Hermann
Veith, Johannes

gesundheitliche Gründe
berufliche Gründe

Tagesordnung:

- 58. Sicherheitsbericht der Polizeiinspektion Erlangen-Land**
- 59. Vollzug der Baugesetze;
Bebauungsvorschlag zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 437/5, Rathsberger Steige 21**
- 60. Beschaffung eines Elektro-Kombi-Kraftwagens für die Wasserversorgung**
- 61. Umschuldung eines Kredits; Abschluss eines kommunalen Bausparvertrags**
- 62. Rechnungslegung 2009 der Gemeinde Bubenreuth**
 - 62.1 Feststellung der Jahresrechnung 2009
 - 62.2 Entlastung zur Jahresrechnung 2009
- 63. Mitgliedschaft in der Eigentümergemeinschaft Haupt-/Mittelschule Baiersdorf**
 - 63.1 Änderung der Verwaltungsvereinbarung der Eigentümergemeinschaft der Mittelschule Baiersdorf
 - 63.2 Zustimmung zur Jahresrechnung 2011
 - 63.3 Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2012
- 64. Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:30 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung und zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung werden nicht erhoben.

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.09.2012 merkt **GRM Winkelmann** an, dass in der Protokollierung des TOP 51 nicht hinreichend klar zum Ausdruck komme, dass die Posteläcker durchaus einer Wohnbebauung zugeführt werden können, aber eben nur unter Einschränkungen hinsichtlich der Lärmbelastung. *(Der Text wird diesbezüglich überarbeitet; Anm. d. Verf.)*.

Lfd. Nr. 58 - Sicherheitsbericht der Polizeiinspektion Erlangen-Land

Herr Erster Polizeihauptkommissar Pakusch stellt den Sicherheitsbericht der Polizeiinspektion Erlanger-Land für Bubenreuth vor. Bezüglich der Ergebnisse des Berichts wird auf die der Niederschrift beigelegte Präsentation verwiesen.

Lfd. Nr. 59 - Vollzug der Baugesetze; Bebauungsvorschlag zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 437/5, Rathsberger Steige 21

Ohne Beschluss wird der überarbeitete Bebauungsvorschlag zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 437/5, Rathsberger Steige 21, zur Kenntnis genommen. Da im Hinblick auf die Erfüllung der Vorgaben des § 34 Baugesetzbuch (BauGB) noch Bedenken bestehen, so z.B. ob sich das geplante Bauvorhaben nach dem Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, reichen die vorliegenden Unterlagen zur Beurteilung der Zulässigkeit des Vorhabens nicht aus. Die Verwaltung wird daher beauftragt, einen Ortstermin anzusetzen, um den Mitgliedern des Gemeinderates die Möglichkeit zu geben, sich ein Bild von den zu erwartenden Auswirkungen des geplanten Bauvorhabens zu machen.

Lfd. Nr. 60 - Beschaffung eines Elektro-Kombi-Kraftwagens für die Wasserversorgung

In der Wasserversorgung ist für ein älteres Fahrzeug Ersatz zu beschaffen. Dazu soll über einen einschlägigen Anbieter ein Fahrzeug mit Elektro-Antrieb erworben werden, das (weitgehend) mit Werbung finanziert wird.

Beschluss:

Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, mit der Fa. Riedl & Kaiser den Vertrag über die Beschaffung eines werbefinanzierten Elektrofahrzeugs abzuschließen.

Anwesend: 15 / mit 13 gegen 2 Stimmen

**Lfd. Nr. 61 - Umschuldung eines Kredits;
Abschluss eines kommunalen Bausparvertrags**

Zur Finanzierung der Generalsanierung der Grundschule Bubenreuth wurde im Oktober 2007 ein Darlehen in Höhe von 1.173.500 EUR aufgenommen. Die Zinsen wurden auf jährlich 4,6 % bei einer Zinsbindung von 10 Jahren festgelegt. Die Zinsbindung endet somit zum 30.10.2017; die zu diesem Zeitpunkt noch verbleibende Restschuld beträgt ca. 720.000 EUR.

Die Restschuld könnte mit einem Bausparvertrag umgeschuldet werden, was den Vorteil hätte, die im Moment sehr niedrigen Zinsen zu sichern. Am Ende der Darlehenslaufzeit im März

2023 wäre die Restschuld dann komplett getilgt. Dazu liegen uns drei Angebote von zwei Bausparkassen vor.

Die Abschlussgebühr beträgt bei allen Angeboten entsprechend den für Gemeinden geltenden Sonderkonditionen 0,5 % des Darlehensbetrags und somit 3.600 EUR.

Damit der Bausparvertrag bis 30.10.2017 zuteilungsfähig ist, müssen 200.000 EUR im Jahr 2013 und 150.000 EUR im Jahr 2014 aus der Rücklage einbezahlt werden.

Die Angebote werden nachfolgend gegenübergestellt.

| Bezeichnung | Bausparkasse A | | Bausparkasse B |
|---------------------------------|-----------------|-------------------|------------------|
| | Variante 1 | Variante 2 | |
| Gesamtlaufzeit | 8 Jahre, 3 Mon. | 10 Jahre, 11 Mon. | 10 Jahre, 7 Mon. |
| Darlehenslaufzeit | 5 Jahre, 1 Mon. | 7 Jahre, 9 Mon. | 5 Jahre, 6 Mon. |
| Verzinsung Guthaben | 0,5 % | 0,5 % | 1,0 % |
| Jährl. Zins- u. Tilgungsbeträge | 76.800 EUR | 51.840 EUR | 69.120 EUR |
| Effekt. Jahreszins ab Zuteilung | 2,44 % | 2,44 % | 2,34 % |

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubenreuth beauftragt und ermächtigt den Ersten Bürgermeister, nach Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband den Bausparvertrag wie angeboten (siehe Sachverhaltsdarstellung) mit der Bausparkasse B abzuschließen.

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 62 - Rechnungslegung 2009 der Gemeinde Bubenreuth

Lfd. Nr. 62.1 - Feststellung der Jahresrechnung 2009

Gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) stellt der Gemeinderat die Jahresrechnung nach Durchführung der örtlichen Prüfung alsbald fest.

Der gemeindliche Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung 2009 in fünf Sitzungen vom 27.10.2010 bis 14.04.2011 geprüft. Die Verwaltung hat sich zu den im beigefügten Prüfungsbericht beschriebenen Feststellungen mit Schreiben vom 27.09.2011 gegenüber dem Ausschuss geäußert und ihre Sicht der Dinge dargestellt sowie künftige Beachtung zugesichert. Mit Schreiben vom 15.02.2012 wurde der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vorgelegt.

Nachdem der Bericht zur Rechnungsprüfung 2009 keine Unstimmigkeiten aufzeigt, die das Abschlussbild unmittelbar berühren oder die nach Art. 102 Abs. 3 GO noch einer weiteren Aufklärung bedürften, ist nunmehr über die Feststellung zu beschließen.

Beschluss:

Die im Rechnungsjahr 2009 angefallenen überplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2009 wird in der Fassung vom 11.06.2010 festgestellt.

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 62.2 - Entlastung zur Jahresrechnung 2009

Die Jahresrechnung 2009 ist örtlich geprüft und ist durch einen, diesem Beschluss vorangehenden Beschluss (vom selben Sitzungstag) festgestellt worden (Beschluss unter TOP 62.1).

Nach Art. 102 Abs. 3 GO in der seit 01.08.2004 geltenden Fassung schließt sich an die Feststellung der Jahresrechnung unmittelbar die Entlastung an.

Der Erste Bürgermeister ist kraft seines Amtes von der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung persönlich beteiligt. Der Gemeinderat muss gemäß Art. 49 Abs. 3 GO über seinen Ausschluss (ohne ihn selbst) entscheiden.

Beschluss:

Der Erste Bürgermeister wird wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung über den Tagesordnungspunkt ausgeschlossen.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Sodann entscheidet der Gemeinderat über die Entlastung.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt für die Jahresrechnung 2009 Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

(Erster Bürgermeister Greif ist wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.)

Lfd. Nr. 63 - Mitgliedschaft in der Eigentümergemeinschaft Haupt-/Mittelschule Baiersdorf

GRM Reiß erklärt, dass er den Beschlussvorschlägen unter den Tagesordnungspunkten 63.1 und 63.3 nicht zustimmen könne. Er führt dazu aus, dass die Rechnungsprüfung der

Eigentümergeinschaft vorgeschlagen habe, die Instandsetzungsrücklage aufzulösen und den Gemeinden das Guthaben auszuzahlen. Dies sei in der Änderung der Verwaltungsvereinbarung und im Wirtschaftsplan nicht berücksichtigt.

Desweiteren sei ihm und seinem Rechnungsprüferkollegen aus Möhrendorf aufgefallen, dass die zur Beschlussfassung vorgelegten Verwaltungsvereinbarungen in Möhrendorf und Bubenreuth teilweise voneinander abweichen, obwohl sie wortwörtlich übereinstimmen müssten.

Der Verwaltung wird aufgegeben, die beiden oben angesprochenen Sachverhalte aufzuklären. Die TOP 63.1 und 63.3 werden einvernehmlich bis dorthin zurückgestellt.

Lfd. Nr. 63.1 - Änderung der Verwaltungsvereinbarung der Eigentümergeinschaft der Mittelschule Baiersdorf

(zurückgestellt; siehe TOP 63)

Lfd. Nr. 63.2 - Zustimmung zur Jahresrechnung 2011

Nach § 7 der Verwaltungsvereinbarung der Eigentümergeinschaft Hauptschule Baiersdorf hat der Verwalter nach Ablauf eines Kalenderjahres eine Abrechnung aufzustellen. Diese ist durch die jeweiligen Rechnungsprüfungsausschuss-Vorsitzenden der Gemeinde bzw. Stadt jährlich zu prüfen. Der darüber zu erstellende Rechnungsprüfungsbericht ist den Gemeinde- und Stadträten zur Überprüfung vorzulegen. Weiterhin haben die Beschlussgremien der Eigentümer über die Abrechnung und die Rechnungslegung des Verwalters einen Beschluss zu fassen.

Jahresrechnung 2011:

Die Jahresrechnung für 2011 wurde erstellt und setzt sich wie folgt zusammen:

Die Jahresrechnung 2011 schließt in den Einnahmen und Ausgaben der laufenden Verwaltung mit 333.782,13 EUR ab. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 98.227,77 EUR und setzt sich aus der Instandsetzungsrücklage (64.985,44 EUR) und den Ausgaben für investive Baumaßnahmen (33.242,33 EUR) zusammen. Die Instandsetzungsrücklage wurde der Rücklage zugeführt.

Die Einnahmen der lfd. Verwaltung sind neben den Mieteinnahmen (324.927,17 EUR), sonstigen Erstattungen (218,25 EUR), Zinseinnahmen (523,09 EUR) noch die Entnahmen aus der Instandsetzungsrücklage für Ausgaben für den lfd. Bauunterhalt (8.113,62 EUR).

Die Ausgaben der lfd. Verwaltung sind neben dem lfd. Gebäudeunterhalt (8.113,62 EUR), Versicherungen (218,25 EUR), Ausgaben für die Verwaltung (3.075,36 EUR) und sonstigen Ausgaben (312,22 EUR). Weiterhin sind dem Vermögenshaushalt die Instandsetzungsrücklage (64.985,44 EUR), sowie die Ausgaben für investive Baumaßnahmen (33.242,33 EUR) zugeführt worden. Die Zinseinnahmen auf die Instandsetzungsrücklage betragen 232,07 EUR und wurden direkt der Rücklage zugeführt. Die restliche Summe wurde als anteilige Mietauszahlung an die drei beteiligten Gemeinden getätigt.

| | |
|---------------------|----------------|
| Stadt Baiersdorf | 106.971,59 EUR |
| Gemeinde Möhrendorf | 54.916,86 EUR |
| Gemeinde Bubenreuth | 61.714,39 EUR |

Rechnungsprüfung 2011:

Die Jahresrechnung 2011 wurde von den jeweiligen Rechnungsprüfungsausschuss-Vorsitzenden, Herrn Ralf Schwab (Gemeinde Möhrendorf); Herrn Heinz Reiss (Gemeinde Bubenreuth) und Herrn Karlheinz Roll (Stadt Baiersdorf), geprüft. Der darüber erstellte Rechnungsprüfungsbericht wird dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Über die Abrechnung 2011 und die Rechnungslegung des Verwalters ist durch die Gremien der Eigentümer ein Beschluss zu fassen und dem Verwalter die Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsbericht 2011 wird zur Kenntnis genommen.

Der Abrechnung 2011 und Rechnungslegung des Verwalters der Eigentümergemeinschaft Hauptschule Baiersdorf wird hiermit zugestimmt. Dem Verwalter wird für das Wirtschaftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

(GRM Schmucker-Knoll ist während der Abstimmung nicht anwesend.)

Lfd. Nr. 63.3 - Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2012

(zurückgestellt; siehe TOP 63)

Lfd. Nr. 64 - Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges

(Keine Äußerungen)

Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

Ende: 22:15 Uhr

Rudolf Greif
Vorsitzender

Tobias Zentgraf
Schriftführer